

**Zusätzliche Sonderausstattungen,  
Änderungen,  
Prüfhinweise für Schaufellader**

**13      Zusätzliche Sonderausstattungen, Änderungen, Prüfhinweise für Schaufellader**

**13.1    Zusätzliche Sonderausstattungen**

kein Eintrag



### 13.2 Änderungen

<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Datum</b>	<b>KL1</b>
13.3	13-5 bis 13-10	Muster "Prüfhinweise für Schaufellader" der TBG entfallen und werden ersetzt durch Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus" der BG Bau	25.08.11	0
11.17	11-4	Schallemissionen außen geändert in 103 db(A)	22.11.12	A/31216

**Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen) » BGR 500 «****Abs. 3.22 - Prüfung**

- (1) Erdbaumaschinen sind vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (2) Erdbaumaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Sie sind darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (3) Die Prüfungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.



13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

**Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft**

# Prüfung

- von Baumaschinen des Tiefbaus -

**B E T R I E B S S T U N D E N**


Letzte Prüfung:


Datum:

Jetzige Prüfung:


Datum:

Geräteart: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Fabrik-Nr.: \_\_\_\_\_ Inventar-Nr.: \_\_\_\_\_

Nach § 3 Abs. 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Es wird empfohlen, die genannten Bauteile mindestens einmal jährlich auf Vollständigkeit, Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

Bauteil:	in Ordnung Ja   Nein	Mangel behoben (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja   Nein	Mangel behoben (Datum)
<b>1. Grundgerät:</b> Rahmen Lagerungen Gegengewichte Anhängervorrichtung Fahrwerk Bereifung/Ketten Transportösen			<b>4. Sichere Zugänge:</b> Haltegriffe/Stangen Auftritte Trittsicherungen („trittsicher“)		
<b>2. Antrieb:</b> Dichtheit Abgase Schalldämmung			<b>5. Fahrerkabine:</b> Tür, Fensterverriegelung Scheibenwischer Spiegel (außen, innen) Sitz, Sicherheitsgurte Heizung, Lüftung Schalldämmung		
<b>3. Arbeitseinrichtungen:</b> Schaufel, Schild Anbaugeräte Lasthaken Greifer (gesicherte Anschlüsse und Verbindungen)			<b>6. Bedienungseinrichtungen:</b> Gas, Kupplung, Schaltung Hebelarretierung Pedale (Griffigkeit)		

## 13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)
<b>7. Elektrische Anlage:</b> Batterien Beleuchtung Hupe Kontrollinstrumente			<b>11. Schutzeinrichtung:</b> Verkleidungen Abdeckungen Schutzdach Zylinderarretierung Warnanstrich		
<b>8. Hydraulik-/ Druckluftanlage:</b> Ventile Leitungen Schläuche Zylinder			<b>12. Zubehör:</b> Betriebsanleitung Warnschilder Verbandzeug Feuerlöscher Unterlegkeil Lasthaken/-sicherung		
<b>9. Bremsanlage:</b> Fahrbremse Feststellbremse			<b>13. bei Hebezeugen:</b> Ausleger Drahtseile Überlast (Warnschaltung) Notendhalteinrichtung		
<b>10. Lenkung:</b>					

Kenntnis genommen:

Bemerkungen (zu Punkt): \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Unterschrift des Unternehmers  
oder dessen Beauftragten

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Prüfers















